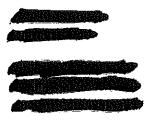
Dr. Manfred Fleischer



21.10.2013

An den

Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Henry Stümer

Per mail an marion.gruen@tornesch.de

Kopie an den Bürgermeister, Herrn Roland Krügel

Per FAX an 04122/55844

Betr.: Sitzung des Bauausschusses/Einwohnerfragestunde

Speziell: Vorlage VO/13/681

In der heutigen Sitzung des Bauausschusses wird o.g. Entwurfsplanung zum Neubau der Norderstraße vorgestellt. Die schriftliche Unterlage ist im Web verfügbar und wurde von vielen Anwohnern kritisch gelesen. Als ebenfalls Betroffener habe ich die Unterlage im Hinblick auf generelle aber auch lokale Punkte gesichtet und es ergeben sich *folgende Fragen*:

- 1) Wenn eine Straße nach den jeweils geltenden DIN-Normen gebaut wird, so sollte man sie als normgerecht bezeichnen. Dies ist im Fall der Norderstraße nach den damals geltenden Normen richtig erfolgt, wobei die Normen Anfang der 70ger Jahr von den heutigen abweichen. Zumindest seit der Verstärkung der geteerten Oberfläche Mitte der 70ger Jahre war die Norderstraße für die damalige Funktion als Hauptstraße ertüchtigt worden. Seit Schließung des Bahnübergangs Ende der 80ger Jahre ist die Auslegung für den Anliegerverkehr als voll ausreichend zu bezeichnen. Ist es nicht richtig, dass bei bestehenden Bauwerken die jeweils bei Bau geltende Norm zugrunde gelegt wird und sich dadurch NICHT zwangsläufig ein Handlungsbedarf herleiten lässt?
 - → M. E. kann die Straße kann im Hinblick auf die schwach ausgeprägte Nutzung (Anliegerverkehr im Wohngebiet) grundsätzlich so erhalten bleiben.
- 2) Die Baumaßnahmen im Kanalisationsbereich (Schmutzwasser und Regenwasser) lassen sich offensichtlich egal wo, ob unter Bürgersteig oder unter Straße im direkten Angriff erledigen, so dass nur in Rohrgrabenbreite die Oberflächen wieder hergestellt werden müssten. <u>Wenn der Bau so durchgeführt werden würde, welche Kosten sind von den Anliegern zu tragen?</u>
 - → M.E. kann die Baumaßnahme wesentlich kostengünstiger für alle Beteiligten durchgeführt werden, selbst dann, wenn die Regenwasserentsorgung unter die Straße verlegt wird.

Hingegen hat die Ausweisung als "Neubau" erhebliche finanzielle Nachteile, ohne dass sich nennenswerte Vorteile für die Anlieger ergeben.

- 3) Das Ingenieurbüro Plöger hat offensichtlich eine Bestandsaufnahme gemacht. In der Beschreibung des Zustands werden gleichzeitig Empfehlungen gegeben ("sinnvoll wäre…komplett zu erneuern"). Wird das gleiche Ingenieurbüro auch mit der Bauplanung beauftragt, so dass hier eine Intrinsische Beeinflussung der Honorare (nach HOAI) erfolgt?
 - → M.E. sollte Gutachtertätigkeit und Bauplanung strikt getrennt sein.
- 4) Bei der Aufnahme des Gesamtzustandes scheinen mir Inkonsistenzen vorzuliegen. Es wird im ersten (westlichen) Bauabschnitt von einer Maßnahme "... bis An der Bahn" gesprochen. Die letzten 100 Meter westlich der Bahn wurden aber bereits Anfang der 90ger Jahre im Zuge des Tunnelbaus erneuert. Hier wurde insbesondere die Kanalisation (bis etwa Höhe Kiefernweg) schon damals erneuert, so dass dieser Bereich eigentlich nicht sanierungsbedürftig ist. <u>Wurde dieses z.B. in der Schätzung der Kosten berücksichtigt?</u>
 - → M.E. gibt es hier einen Planungsfehler im vorliegenden Entwurf.

Wenn eine Baumaßnahme in direkter Nachbarschaft des Tunnels erfolgen soll, ist in diesem Zuge auch an die Anbindung des Geländes von Norderstr. 38 gedacht worden? (Sie wurde im Zuge des Tunnelbaus in gegenseitigem Einvernehmen nicht ausgeführt, es gibt aber auch eine Zusage, dass sie bei einer Neuanlage berücksichtigt werden soll.)

- 5) Es wird geschrieben, dass ein Neubau der Norderstraße als "Tempo-30-Bereich" durchgeführt werden soll.
 - a) Wird dadurch die Spielstraße im westlichen Bereich bis Norderstraße 44 hinfällig?
 - b) <u>Wäre es nicht sinnvoller, den gesamten Bereich westlich der Pommernstr. als Spielstrasse</u> auszulegen
 - c) Welchen Einfluss hat das auf die Kosten?

Da doch selbst nach kurzem Studium der Vorlage VO/13/681 sich mehrere grundsätzliche Fragen ergeben, wäre es da nicht sinnvoll, die Beschlussfassung zur Entwurfsplanung zu vertagen und erst einmal eine Anliegerinformation durchzuführen?

Mit freundlichen Grüßen,

Manfred Fleischer